



Stellungnahme zur geplanten neuen Struktur der Arbeitsgerichte im Land Brandenburg

Sehr geehrte Frau Ministerin Müller,

wir bedanken uns für die Einladung zur Präsentation der geplanten Arbeitsgerichtsstruktur im Land Brandenburg. Leider lehnen wir derzeit pandemiebedingt jedwede Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ab. Wir konnten uns bisher nur aus der Presse und mithilfe der Informationen der einzelnen Arbeitsgerichte informieren. Eine „digitale“ Präsentationsveranstaltung wäre im Sinne der Teilhabe und Stellungnahme sicherlich die bessere Wahl gewesen. Wir bitten uns daher weitere Informationen gerne per E-Mail oder postalisch zukommen zu lassen.

Die geplante Schließung der Arbeitsgerichte Potsdam und Eberswalde und die Aufgabe der Daueraußenstelle Senftenberg an ihren bisherigen Standorten und Verlegung an räumlich teilweise weit entfernte Gerichtsstandorte des Landes und damit die Dezimierung der Anzahl der Arbeitsgerichte lehnen wir als Lösung ab.

Die Gründe:

Die Zahl der Erwerbspersonen als „potentielle Kunden“ der Gerichte ist laut Statistischem Landesamt auf Höchstständen. Dem gegenüber sank die Zahl der Selbständigen deutlich. Auch in den Gerichtsbezirken wie der Uckermark und Barnim, wo Gerichte geschlossen werden sollen, gab es Mitarbeiterzuwächse bei den ansässigen Unternehmen.

Ein Arbeitsgericht soll für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erreichbar sein, es gehört in die Fläche des Landes, da gerade der wirtschaftlich Schwächere (also Arbeitnehmer) die Möglichkeit haben muss, sein Anliegen ohne hohe Kosten bei Gericht einzureichen und geltend zu machen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum ein Arbeitsgericht in der Landeshauptstadt geschlossen wird, um in eine 60 Kilometer entfernte Stadt verlagert zu werden. Die daraus entstehende notwendige Mobilität der ehrenamtlichen Richter und damit auch der klageberechtigten Parteien kann nicht ernsthaft mit der Stärkung einer wirtschaftlich schwachen Region begründet werden. Für uns gehören die Vertretungen in die Regionen, in denen auch arbeitsgerichtlich thematisch entschieden wird. Die derzeitigen 6 Standorte tragen dem dezentralen Bedarf ausreichend Rechnung. Eine Streichung einzelner Standorte wie in Eberswalde ist im Rahmen der daraus entstehenden notwendigen Mobilität in andere Landkreise nicht zumutbar.

Die Antragsstellung und Klageeinreichung müssen mindestens an den bestehenden Orten erhalten bleiben. Gerade in einem Bereich, in denen kurze Fristen für eine Klageerhebung gelten, wird damit der Zugang erschwert. Hier helfen einzelne Gerichtstage nicht.

Zur Situation für ehrenamtliche Richter:



Die Wahl bzw. Benennung der ehrenamtlichen Richter für die 6 Arbeitsgerichte fand zuletzt 2018 statt. Natürlich wird es, sofern das neue Konzept zum Tragen kommt, in 2023 eine Neubenennung geben, da unmittelbar die neue Periode anschließt; jedoch wird es durch die Verlegung dazu kommen, dass die bisherigen ehrenamtlichen Richter stärker in Anspruch genommen werden müssen, da die Kammern entsprechend mehr Fälle bearbeiten müssen. Außerdem wird es eine Vielzahl von Neubenennungen aus entscheidungsfremden Regionen geben oder es werden vielfach neue ehrenamtliche Arbeitsrichter benannt werden ohne Rücksicht auf die Expertise langjährig erfahrener ehrenamtlicher Arbeitsrichter. Es wird durch die Nutzungspflicht von Regionalbahnen, sofern Erfahrene aus dem Gerichtsbezirk Eberswalde oder Potsdam weiterberufen werden möchten, nicht das Ehrenamt gestärkt, sondern gerade in einer Region, in der die vorschlaggebenden Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände schlechtere Möglichkeiten haben (wegen der Strukturschwachheit der Region) – wird automatisch die Rolle der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter geschwächt.

Bei einer Zusammenlegung auf nur noch 4 Standorte entstünden insbesondere:

- erhebliche Erhöhungen der Wegezeiten/Reisezeiten, um bis zu 2 h – je nach betroffenem Gerichtsbezirk
- Die zu erstattenden Verdienstausschlagzeiten steigen, statt Effektivität erhöhen sich damit die Kosten pro Einzelfall.
- Bei weiteren Wegen zu den Arbeitsgerichten wird die Gewinnung von qualifizierten ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern künftig erschwert
- Beim plötzlichen Ausfall eines Ehrenamtlichen ist es fraglich, ob ausreichend „Notfall-EhRis“ kurzzeitig verfügbar sind. Diese müssen das Gericht innerhalb weniger Minuten (z.B. 30 min) erreichen können. Mit der Reform ist dies dann oft nicht mehr möglich.
- Diese weiten Wege können zur vorzeitigen Amtsaufgabe führen.
- Die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird in der Fläche deutlich abnehmen, damit sinkt die generelle Akzeptanz von Entscheidungen, da die öffentliche Teilhabe zentralisiert wird.
- Regionsfremde / branchenfremde EhRis können möglicherweise die Bedeutung des Lokalkolorits nicht mit in die Verhandlung / Entscheidung einbringen.
- EhRis, die sich auf die Sitzungen vorbereiten wollen, wird der Zugang zu den Fällen/Akten aufgrund der Distanz erschwert.



Fazit:

Zusammenfassend ist daher die Verringerung von Standorten abzulehnen. Die Dezentralität ist wichtig und weiterhin beizubehalten, gerade um das Ehrenamt landesweit weiterhin zu stärken und nicht zu schwächen.

Gerade der Weggang des Arbeitsgerichts Potsdam (der Landeshauptstadt) ist abzulehnen, da es aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und Einwohnerstärke der Stadt ein besonders hoch frequentiertes Gericht ist.

Ein Ausdünnen gerade auch der strukturschwachen Region Eberswalde in das über 80 km entfernte Neuruppin ist für uns nicht nachvollziehbar, die Wege für die Ehrenamtlichen und Klageberechtigten sind unzumutbar weit.

Das Ziel der Stärkung des Rechtsstaates wird durch die geplante Reform, durch die Zentralisierung im Flächenland, in jedem Fall nicht erreicht.